(Kreutz [GRÜNE])

(A) fulminanten Antrags zu bitten. Aber ich sehe mich trotzdem genötigt, diese Bitte auszusprechen. - ich danke Ihnen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Vöge für die Fraktion der SPD.

Horst Vöge" (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider fehlt mir die Burgbühnen-Wortgewaltigkeit von Herrn Kreutz, darum lassen Sie es mich mit einigen schlichten Worten sagen.

Wenn ich den Titel des Antrages der Fraktion der CDU betrachte, "Das Land" - sprich: Nordrhein-Westfalen - "muß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit endlich als eigene Aufgabe wahrnehmen",

(Beifall bei der CDU)

dann habe ich den Eindruck: Wenn Nordrhein-Westfalen seine Anstrengungen mit dem Bund vergleicht, nehmen wir die Aufgabe, gegen die Arbeitslosigkeit zu kämpfen, im Verhältnis zum Bund überproportional wahr.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Nein!)

- Aber auf jeden Fall!

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Nein!)

Wenn ich die Diskussionen zur Steinkohle betrachte und das, was uns Herr Linssen immer wieder offeriert, nämlich die 5,5 Milliarden DM, und was das bezüglich der Arbeitsplätze bedeutet, dann ist das ein schamloser Hinweis darauf, daß Arbeitslosigkeit zumindest in der Montanindustrie sehr wohl akzeptiert wird.

Wenn ich daran denke, daß Nordrhein-Westfalen gerade in der Kleinindustrie und im Mittelstand in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat und in die Existenzgründungsoffensive erhebliche Mittel einfließen läßt, dann glaube ich, daß wir hier in Nordrhein-Westfalen langfristig sehr gut dastehen werden.

(Unruhe - Glocke)

ich gehe davon aus, daß sich das, was hinsichtlich der Lohnnebenkosten seitens des Wirtschaftsministers und der CDU hier angesprochen wurde, das, was zur Zeit in Bonn diskutiert wird - sei es betreffend das Thema Renten, seien es Fragen der Steuerreform -, und die Beschlüsse der Bundesregierung gravierend nachteilig auf den Standort Deutschland, auf den Standort Nordrhein-Westfalen auswirken wird. Das Land Nordrhein-Westfalen mit der SPD/GRÜNEN-Regierung nimmt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit deshalb sehr ernst. Wir werden auch Erfolge erzielen, insbesondere dann, wenn die bundesrepublikanischen Rahmenbedingungen entsprechend sind.

Dieser Antrag jedoch in der Formulierung, wie er uns hier dargebracht wurde, zieht eine gewisse Nichternsthaftigkeit nach sich, was das Problem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angeht.

Ich appelliere seitens der SPD-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich frage, ob weiter das Wort gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 12/1716. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

4 Fünftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/1722

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung Drucksache 12/1725

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der CDU Drucksache 12/1749 und eröffne hiermit die Beratung. Ich erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Siekmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Erwin Siekmann' (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratungen des Gesetz-

(B)

(Siekmann [SPD])

entwurfes in der gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse Migration, Kommunales und Innere Angelegenheiten am 29. Januar 1997 haben zu keinen neuen oder gar wichtigen Erkenntnissen geführt.

Die beiden bereits im Plenum angekündigten Anträge wurden vorgelegt, zuerst der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe - Glocke)

Dieser Antrag wurde von der CDU-Fraktion abgelehnt. Völlig unverständlich abgelehnt!

(Zurufe von der CDU)

Denn es ging nur darum, die Betreuungspauschale zu quantifizieren und deutlich zu machen, daß der Betrag von 30 DM monatlich nur für die soziale Betreuung aufgewandt werden soll.

Die CDU hat dann als Diskussionsbeitrag mehrfach gerufen, Pauschale ---

(Unruhe - Glocke)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Siekmann, ich möchte Sie einmal unterbrechen. Meine Damen und Herren! Ich erwarte, daß dem Redner jetzt etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. - Bitte schön.

Erwin Siekmann¹ (SPD): Die CDU hatte mehrfach die Worte "pauschale Pauschale" geäußert. Was man damit bezwecken wollte, blieb den meisten Anwesenden unklar. Genauso unklar war, wieso der Kollege Leifert gar das Legalitätsprinzip und das Opportunitätsprinzip bei dieser Frage zum Gegenstand der Diskussion machen wollte. Was die CDU in diesem Zusammenhang wollte und will, ist, wie gesagt, verborgen geblieben. Es entstand der Eindruck, als wolle die CDU nur eine Gesamtpauschale. Das wollen wir aus gegebener Veranlassung ausdrücklich nicht.

Der vorgelegte CDU-Antrag befaßte sich, wie im Plenum bereits angekündigt, damit, daß die Erhöhung der Pauschbeträge bereits ab 1. Juli 1995 Platz greifen sollte. Die darauf basierenden Mehrkosten von rund 225 Millionen DM wurden bereits im Plenum kritisiert, weil die CDU es nicht verstanden hat, einen Deckungsvorschlag zu un-

terbreiten. Jetzt ist ein solcher Deckungsvorschlag, wenn auch nicht konkret, in die Antragsbegründung hineingeschrieben worden. Dort heißt es:

Andererseits hat das Land die Möglichkeit, die eigenen Haushaltsansätze zum Beispiel mit einer konsequenten Ausländerpolitik zu reduzieren, indem sie etwa die Abschiebung im Sinne des Gesetzes zuläßt und nicht durch neue Institutionen blockiert.

Diesen Deckungsvorschlag wollen wir nicht. Wir wollen ihn politisch nicht, und er ist auch alles andere als ein finanziell quantifizierter Deckungsvorschlag.

Die CDU hat es auch im Ausschuß versäumt, zur finanzpolitischen Verantwortung des Bundes Stellung zu nehmen. Die CDU hat es versäumt, etwas zur Konnexität im Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu sagen. Die CDU hat es versäumt, darauf hinzuweisen und zu würdigen, daß sich alle Länder - auch die Innenministerkonferenz - einhellig dafür ausgesprochen haben, den Bund in die Verantwortung zu nehmen - und das auch fürderhin. Ich sage ausdrücklich: Dem Interesse des Landes, aller Länder und unserer Gemeinden ist durch die Haltung der CDU nicht gedient worden.

Ich fasse zusammen: Die SPD-Fraktion vertritt weiter die Auffassung, daß es sich bei der finanziellen Situation der Gemeinden und der Länder als staatspolitische Aufgabe darstellt, daß der Bund sich in dieser Frage engagieren muß. Das wird auf der Tagesordnung bleiben und weiterhin gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Das Land tut das ihm finanziell Mögliche. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes wird mit diesem Gesetz sowohl dem Sinne als auch dem Buchstaben nach erfüllt.

Die CDU hat den Antrag, den sie im Ausschuß vorgelegt hat, dem Plenum noch einmal vorgelegt. Die SPD-Fraktion empfiehlt, diesen Antrag der CDU abzulehnen und dem Gesetz in der Form des Beschlusses der Fachausschüsse zuzustimmen. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und von Abgeordneten der GRÜNEN)

(D)

(C)

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Paus für die CDU-Fraktion.

Heinz Paus¹ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung, aber auch in der gemeinsamen Sitzung von Innenausschuß, Ausschuß für Kommunalpolitik und Ausschuß für Migrationsangelegenheiten ist dieses Gesetzesvorhaben der Landesregierung als Ausweis der Kommunalfreundlichkeit dieser Koalition gefeiert worden.

Im Zusammenhang mit der Geschichte des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und auch mit dieser vorliegenden fünften Änderung des Gesetzes von Kommunalfreundlichkeit zu sprechen, ja das Wort überhaupt in den Mund zu nehmen, ist ein Stück Unverfrorenheit, ist blanker Zynismus.

(Beifall bei der CDU)

Jahrelang haben die Kommunen für die Betreuung und Versorgung der Bürgerkriegsflüchtlinge vom Land keinen Pfenning bekommen, obwohl es sich dabei um eine rein staatliche Aufgabe handelt. Das Defizit beträgt bis 1993 mindestens 500 Millionen DM. Das soll kommunalfreundlich sein?

(Beifall bei der CDU)

{B}

Nachdem der Landtag Anfang 1993 einmütig gefordert hat, die Kosten für die Bürgerkriegsflüchtlinge den Kommunen voll zu erstatten - hälftige Erstattung Bund und Land -, ist weitere zwei Jahre lang überhaupt nichts passiert.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommunen wurden mit den angeblichen Verhandlungen zwischen dem Land und dem Bund hingehalten.

(Stefan Frechen [SPD]: Die zahlen bis heute nicht!)

Sie wurden vertröstet. Mit der Begründung, der Bund verweigere die Zahlung seines 50%igen Anteils, hat man den Kommunen auch noch den 50%igen Landesanteil komplett vorenthalten.

> (Beifall bei der CDU - Stefan Frechen [SPD]: Der Bund hat bis heute seinen Anteil vorenthalten!)

Das Defizit beträgt für die Kommunen ca. 350 Millionen DM. Und das soll kommunalfreundlich sein?

Erst ab 1. Januar 1995 haben Sie überhaupt eine Kostenerstattung für Bürgerkriegsflüchtlinge zugestanden, dann aber eben auch nur mit 50 %.

(Stefan Frechen [SPD]: lst ja logisch!)

Zu diesem Zeitpunkt war aber klar, daß die Verhandlungen mit dem Bund über die Neuverteilung der Finanzmassen mit einem erheblichen Erfolg dazu haben wir dem Finanzminister hier gratuliert für die Länder abgeschlossen waren. Noch Anfang der 90er Jahre lag der Anteil der Länder insgesamt bei den Steuereinnahmen 80 Milliarden DM niedriger als der Gesamtanteil des Bundes, jetzt ist Gleichstand erreicht. Das war also ein voller Erfolg für die Länder. Das entsprechende Geld haben Sie dann aber nicht an die Kommunen weitergegeben.

Weil Sie sich in dieser Frage beim Bund nicht haben durchsetzen können, haben Sie Ihren Ärger an den Kommunen ausgelassen und keine volle, sondern eine hälftige Erstattung beschlossen. Sie haben den Kommunen mit dem Gesetz gesagt, mehr gäbe es nicht, sie hätten Pech gehabt und sollten sich beim Bund beschweren. Das Defizit beträgt jährlich etwa 150 Millionen DM. Das soll kommunalfreundlich sein?

(Beifall bei der CDU)

Dann haben die Kommunen auf breiter Front in Münster beim Verfassungsgerichtshof Klage erhoben. Speziell in diesem Punkt haben die Kommunen gewonnen. Das Gericht hat festgestellt, daß das Vorgehen des Landes verfassungswidrig ist. Man kann nicht den Kommunen die Kosten für die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben aufhalsen, nur weil man seinen vermeintlichen Erstattungsanspruch gegenüber dem Bund nicht hat durchsetzen können.

(Stefan Frechen [SPD]: Der Bund kann machen, was er will!?)

Wir haben deshalb mit unserem Änderungsantrag beantragt: Gebt den Kommunen zumindest die volle Erstattung rückwirkend ab dem 1. Juli 1995, also für die Dauer des verfassungsgerichtlichen Verfahrens! - Das halten wir nach wie vor für nicht mehr als billig und gerecht. Spätestens seit diesem Zeitpunkt war der Finanzminister gehalten, finanzielle Vorsorge zu treffen. Warum, meine Damen und Herren, sollen denn die Kommunen für verfassungswidriges Verhalten des Landes haften?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Jamal Karsli [GRÜNE]: Des Bundes!)

(Paus [CDU])

Sie haben es sich leichtgemacht. Sie haben in der Begründung des Gesetzes schlicht gesagt "Wir haben nichts, wir geben nichts." Das Defizit der Kommunen beträgt circa 300 Millionen DM. Und das soll kommunalfreundlich sein, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, Sie haben hier am Mittwoch vorgetragen, das Landesverfassungsgericht habe entschieden, der Bund müsse 50 % der Kosten tragen.

(Zustimmung des Stefan Frechen [SPD])

Das ist die schlichte Unwahrheit. Das findet im Urteil überhaupt keine Basis. Vor allem können Sie es nicht als Grund für die Zahlungsverweigerung nehmen.

Und das Verfassungsgericht fordert eine umfassende Abwägung zu der Frage, ob ein wegen des Verfassungsverstoßes bestehender Nachzahlungsanspruch der Kommunen vom Land befriedigt wird oder nicht. Dem wird die banale Feststellung "Wir haben nichts, wir geben nichts", die Sie in der Gesetzesbegründung geben, nicht gerecht

Möglicherweise, meine Damen und Herren, droht Ihnen eine weitere Verfassungsklage. Sagen Sie dann nicht, wir hätten Sie nicht gewarnt!

Schließlich, meine Damen und Herren, apropos Kommunalfreundlichkeit: Sie haben der Pauschalierung durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz immer zugestimmt. Das System ist sinnvoll. Es erspart bürokratischen Aufwand, weil es wirtschaftliches Verhalten fördert. Das geht aber nur dann, wenn eine Pauschale, Herr Kollege Siekmann, auch eine Pauschale bleibt.

Genau das Prinzip haben Sie mit Ihrem Änderungsantrag zu § 4 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes verletzt. Danach soll also wieder penibel durch die Kommunalaufsicht überwacht werden, daß die Betreuungspauschale für eine bestimmte Form der Betreuung auch tatsächlich ausgegeben wird. Kommunalfreundlichkeit, meine Damen und Herren? Nein, bodenloses Mißtrauen gegenüber den Kommunen wird hier demonstriert!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben uns im Innenausschuß bei der abschließenden Abstimmung - ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident - der Stimme enthalten, weil wir gesagt haben: Es ist immerhin besser, daß überhaupt etwas passiert. Wir wollen das Verfahren auch nicht aufhalten.

Wir haben noch einmal in der Fraktion beraten. Wir legen Ihnen zu dem letzten Punkt, also zu dem Nachzahlungsanspruch der Kommunen, wie es Kollege Siekmann schon gesagt hat, einen Änderungsantrag vor. Es geht immerhin um einen Betrag von circa 250 Millionen DM. Wir halten diesen Punkt, bei dem es um eine Erstattung an die Kommunen von pro Bürger rund 15 bis 20 DM geht, für so wichtig, daß wir ihn zur namentlichen Abstimmung gemäß § 53 der Geschäftsordnung stellen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden, wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, dem Gesetzentwurf nicht unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU - Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Im Ausschuß haben Sie sich enthalten!)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Karsli für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jamal Karsli (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, daß wir es im Eilverfahren in nur drei Tagen geschafft haben, die Änderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz unter Dach und Fach zu bringen. Somit haben wir in der schnellstmöglichen Zeit das Urteil des nordrhein-westfällischen Verfassungsgerichts umgesetzt.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist eine gute Sache für die Kommunen. Was mich aber wundert, ist der Antrag der CDU, der wirklich nur ein populistischer Antrag ist und nicht mehr enthält.

(Widerspruch bei der CDU - Franz Riscop [CDU]: Das müßt ihr gerade sagen!)

Wir tragen die Verantwortung für dieses Land. Die Großzügigkeit der CDU ist hier sehr groß, weil sie die Verantwortung dafür nicht trägt. Ich denke, die CDU hat überhaupt nicht mehr das Recht, hier etwas vorzuschlagen, was Geld kostet, seit sie sich an den Haushaltsberatungen nicht beteiligt hat.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE] - Lachen und Zurufe bei der CDU)

(C)

(D)

(Karsli [GRÜNE])

(A) Die CDU verlangt, ein Prozeßrisiko hätte einkalkuliert werden sollen. Ich denke, gerade bei dieser Bundesregierung kann man die Risiken überhaupt nicht mehr einkalkulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man weiß nicht, wann die Bundesregierung uns in den Rücken fallen wird, meine Damen und Herren. Man kann noch nicht einmal wissen, wann ein Flughafen in diesem Lande brennt. Das heißt, man kann nicht alles einkalkulieren.

(Oh! bei der CDU - Glocke)

Wenn man das alles einkalkulieren wollte, wäre man überhaupt nicht regierungsfähig. Aber das ist Ihr Ziel, meine Damen und Herren: uns vorzuführen, das sei ein unsolider Haushalt. Das möchten Sie gerne. Sie zeigen Naivität. Sie wollen einfach die Gunst der Kommunen gewinnen; Sie sind großzügig. Wir möchten auch gerne den Kommunen helfen und ihnen mehr geben. Aber wenn es der Haushalt nicht hergibt, dann können wir das leider nicht tun.

(Zurufe von der CDU - Glocke)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen großen Unterschied zwischen Wünschenswertem und Machbarem. Sie hätten sich wohl nie träumen lassen, daß Sie sich diesen Unterschied von einem Grünen erklären lassen.

(Lachen bei der CDU)

(B)

Wenn Sie überhaupt den Kommunen helfen wollen, dann sollten Sie in Bonn starken Druck machen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Immerhin sitzt Herr Blüm mit am Kabinettstisch. Ihm sollte man auf die Füße treten, damit der Bund überhaupt seiner Verpflichtung nachkommt. Aber da tun Sie überhaupt nichts, und hier schreien Sie!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr darüber, daß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die Gelegenheit genutzt wird, eine Schwachstelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu korrigieren.

Ich weiß, die Betreuungspauschale ist sehr, sehr wichtig für die Menschen vor Ort. Ich habe selbst die Tätigkeit fünf Jahre gemacht, und ich weiß, wie wichtig sie ist. Zu uns kommen Menschen

aus verschiedenen Ländern, aus verschiedenen Kulturen, aus verschiedenen Religionen. Sie müssen betreut werden. Ich weiß, welche Schwierigkeiten diese Menschen haben.

(Zuruf des Heinz Hardt [CDU])

Ich kenne ihre Situation in den Übergangsheimen, wenn es um die Einschulung ihrer Kinder geht, wenn es um medizinische Versorgung geht, wenn es um Gänge zu Behörden geht. Da gibt es große Schwierigkeiten, und deshalb braucht man diese soziale Betreuung sehr nötig.

Wir sagen den Kommunen in diesem Gesetz auch: Wenn ihr diese Aufgabe nicht bewältigen könnt, dann könnt ihr auch die Hilfe der Verbände und Vereine vor Ort hinzuziehen und sie mitmachen lassen, daß die Menschen betreut werden.

Ich weiß: Die Betreuungspauschale ist die wichtigste Investition in die Zukunft überhaupt. Wenn wir hier nicht investieren, meine Damen und Herren, werden wir später viel, viel mehr bezahlen. Deshalb sollte das mit Ihrer Zustimmung weitergehen.

Zusammengefaßt will ich sagen: Wir setzen hiermit einen erfreulichen Schlußpunkt ans Ende unserer Sitzungswoche. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende, auch im Sinne der betroffenen Flüchtlinge.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Kniola das Wort.

(Lothar Hegemann [CDU]: Gib deinem Herzen mal einen Stoß!)

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da haben wir ja eben eine Märchenstunde von Herrn Paus erlebt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Paus, wenn ich einmal vergleiche, wie die 16 Bundesländer jeweils die Erstattungsleistungen an ihre Gemeinden geregelt haben, muß ich feststellen, daß wir mit unserer Erstattungsleistung deutlich im vorderen Feld sind. Wir haben nicht Platz 1, aber es gibt Länder, die die Kommunen völlig allein lassen.

(Zuruf des Heinz Paus [CDU])

(Minister Kniola)

Deshalb bleibe ich dabei: Wir haben es hier mit einer gemeindefreundlichen Regelung zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt - und da wird es spannend -: Was hat denn das Verfassungsgericht eigentlich gesagt, als es dieses Urteil gesprochen hat? - Es hat gesagt, es gibt den Erstattungsanspruch der Gemeinden in voller Höhe gegenüber dem Land deshalb, weil er in einem Gesetz geregelt ist. Hätten wir den Erstattungsanspruch, wie es früher der Fall war, nicht in einem Gesetz geregelt, sondern wäre er für die Bürgerkriegsflüchtlinge nach wie vor nur Gegenstand der Haushaltsgesetzgebung, hätten die Gemeinden überhaupt keinen Klageanspruch. Das muß einmal klar und deutlich ausgesprochen werden.

(Beifall bei der SPD)

Nur diese Tatsache hat letztlich zu diesem Verfassungsgerichtshofsurteil geführt, daß wir gleiche Sachverhalte nicht ungleich regeln können.

Herr Paus, ein solcher sprachlicher Trick, wie Sie ihn hier vorgetragen haben, ist mir selten untergekommen.

(Heinz Paus [CDU]: War gut, ne?)

Sie haben eine einvernehmliche Beschlußfassung des Landtags vorgetragen, aber die entscheidende Passage - und das ist auch die Position der CDU gewesen - des damaligen Landtagsbeschlusses, daß die Anteile an die Gemeinden hälftig vom Land und vom Bund zu zahlen sind, so geschlabbert, daß dies in der Debatte untergegangen ist.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Heinz Paus [CDU]: Und das Land hat nichts bezahlt?)

Ihr Verweis auf das FKP geht völlig fehl, weil Verhandlung und Abschluß dieses Pakets vor diesem auch von Ihnen mit gefaßten Beschluß des Landtags liegen. Das heißt: Sie haben diesen Beschluß in Kenntnis des Ergebnisses der Verhandlungen um die Neuverteilung der Mehrwertsteueranteile, die Bund und Land geführt haben, mit gefaßt.

Und noch ein sprachlicher Trick. Sie reden immer davon, daß die Länder - in der Mehrzahl - die Gewinner sind. Sie verschweigen aber bewußt, daß die Hauptgewinner dieser ganzen Operation die neuen Länder sind und daß die alten, insbesondere die Zahlerländer im Länderfinanzausgleich, keinen Vorteil aus dem Föderalen Konsolidierungsprogramm haben. Insofern hat das FKP für das Land Nordrhein-Westfalen keine Mehreinnahmen gebracht.

Meine Damen und Herren, ich muß an dieser Stelle auch darauf aufmerksam machen, daß in den gesamten Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über dieses Paket die Kostenerstattung für Bürgerkriegsflüchtlinge überhaupt keine Rolle gespielt hat.

(Zuruf des Jamal Karsli [GRÜNE])

Das ist immer separat betrachtet worden. Das ist auch der Grund dafür, daß die Innenminister aller Länder noch im Dezember des vergangenen Jahres einstimmig - mit allen CDU/CSU-Kollegen - den Bund an seine hälftige Zahlungspflicht erinnert haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich finde es schon eigenartig, wie Sie Ihre Rolle als Landespolitiker verstehen.

(Beifall bei der SPD - Stefan Frechen [SPD]: Ganz genau! Unerträglich!)

Sie müßten doch eigentlich die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund vertreten. Das tun Sie überhaupt nicht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Dr. Helmut Linssen [CDU]: Und Sie sind Kommunalminister?)

- Ich bin in erster Linie Vertreter der Landesregierung und nicht der Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon auffällig, Herr Linssen, daß hier im Landtag Interessen des Bundes durch eine Landtagsfraktion vertreten werden. Das macht deutlich, wo Ihr Zuhause eigentlich ist. Sie sind nicht Interssenvertreter Nordrhein-Westfalens.

(Bravo! und Beifal! bei SPD und GRÜNEN -Zurufe von der CDU - Dr. Helmut Linssen [CDU]: Wir sind vor allem vernünftig!)

Herr Paus, Sie haben auch gesagt, wir hätten nicht hinreichend geprüft, ob es nicht eine rückwirkende Zahlungsverpflichtung des Landes gegenüber den Gemeinden gibt.

(Heinz Paus [CDU]: Das ist dünn! Absolut dünn!)

Sie haben das offensichtlich geprüft und daraufhin für das Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen, daß ein millionenschwerer Anspruch der Gemeinden gegenüber dem Land begründet ist.

(Unruhe - Glocke)

(C)

(D)

(Minister Kniola)

(B)

(A) Meine Damen und Herren von der CDU, zu einer mindestens 250 Millionen DM umfassenden Transferleistung von seiten des Landes an die Gemeinden h\u00e4tte wenigstens ein Deckungsvorschlag geh\u00f6rt, und zwar einer, der auch Haushaltspositionen nennt, aus denen entsprechende Zahlungen herzuleiten sind.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]; Das machen Ihre Kollegen in Bonn ja immer!)

Ihr Deckungsvorschlag ist Null. Deshalb ist das ein reiner Schauantrag, sonst nichts.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Einen letzten Satz zu dem, was die Koalitionsfraktionen an Änderungsbegehren vorgetragen haben. - Niemand von uns denkt daran, vom Prinzip der Pauschale abzurücken. Auch das alte Gesetz enthielt ja schon die Formulierung, daß für die Betreuung eine Pauschale in Höhe von 30 DM gezahlt wird. Durch den Vorschlag der Koalitionsfraktionen ist lediglich noch einmal konkretisiert worden, daß es sich um eine soziale Betreuung handeln soll und bei dieser sozialen Betreuung entsprechende freie Organisationen - zum Beispiel Träger der Wohlfahrtspflege - beteiligt werden können. Wir können natürlich davon ausgehen, daß die Gemeinden entsprechend - wie es der Landtag möchte - bei den Bürgerkriegsflüchtlingen Sozialbetreuung vornehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dazu eins sagen: Niemand - ich will das sehr klar und präzise sagen - denkt daran, wegen dieser Formulierung anschließend einen kommunalaufsichtlichen Apparat aufzubauen, sondern es bleibt klar und deutlich dabei: Dies ist eine pauschale Zuweisung. Wir wollen mit dieser Formulierung nur noch einmal klarstellen, daß die Gemeinden verpflichtet sind, Betreuungsleistungen zu erbringen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, Herr Innenminister Kniola hat seine Redezeit um drei Minuten überschritten. Deshalb besteht jetzt noch die Möglichkeit für Sie, das Wort zu ergreifen. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit schließe ich die Beratung.

Die CDU-Fraktion hat namentliche Abstimmung über ihren Änderungsantrag Drucksache 12/1749 beantragt. Nach der Geschäftsordnung ist so zu

verfahren. Ich bitte Frau Kollegin Keller, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ist während der Abstimmung noch jemand in den Plenarsaal gekommen? - Herr Klose, ja. - Noch jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Abstimmung.

(Die Auszählung der Stimmen erfolgt.)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit. - Die Schriftführer sind einvernehmlich zu dem Zählergebnis gekommen: Mit Ja haben abgestimmt 79 Abgeordnete, mit Nein 106. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich lasse nun abstimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 12/1722. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 12/1725, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und verabschiedet.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Die nächsten Sitzungen finden am 5. und 6. März 1997 statt.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag, eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 15.23 Uhr

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerin-

5. Februar 1997/Ausgegeben: 7. Februar 1997

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

^{*)} Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 Gescho)